

# **Anerkennung von Studienabschlüssen für das Arbeitsuchevisum, die Rot-Weiß- Rot – Karte und die Blaue Karte EU**

Anerkannt werden sowohl Diplomstudien als auch Studien nach der Bologna-Struktur an einer **anerkannten Hochschule oder Fachhochschule**. Die formale Anerkennung (Nostrifikation) des ausländischen Studienabschlusses in Österreich ist nicht erforderlich.

Bei **besonders Hochqualifizierten** müssen die Studiengänge eine vierjährige Mindestdauer und **bei Fachkräften, sonstigen Schlüsselkräften und Anwärtern auf eine Blaue Karte EU** eine dreijährige Mindestdauer haben. Die Mindestdauer mehrerer (z.B. nach der Bologna-Struktur absolvierter) Studien kann zusammengerechnet werden, wenn das zuletzt absolvierte Studium höherrangig ist und auf dem vorangegangenen aufbaut (z.B. Bachelorstudium und nachfolgendes Masterstudium).

**MINT-Punkte** (bei Besonders Hochqualifizierten gemäß Anlage A: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gebühren in diesem Fall für jenes Studium, mit dem die geforderte vierjährige Mindeststudiendauer erreicht wird. So kann z.B. ein dreijähriges Bachelorstudium in Medizin (kein MINT-Fach) und ein daran anschließendes zweijähriges Masterstudium in Naturwissenschaften (= MINT-Fach) als Hochschulstudium mit vierjähriger Mindestdauer in einem MINT-Fach in der Anlage A mit **30 Punkten** bewertet werden.

Eine **Habilitation** und ein Hochschulabschluss als **Doctor of Philosophy (PhD)** oder mit **Promotion** werden gemäß Anlage A mit 40 Punkten bewertet.

Der **Studienabschluss** ist durch eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss des Studiums und durch einen Nachweis über den Status der Hochschule (der zuständigen Behörde/des zuständigen Ministeriums im Herkunftsland) zu belegen. Eine Habilitation ist mittels eines Dokuments, mit dem die Lehrbefugnis (venia docendi bzw. facultas docendi) zuerkannt wird, nachzuweisen.

Nähere **Informationen über anerkannte ausländische Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse** bietet die laufend aktualisierte Internetseite <http://www.anabin.de/>.

Die Studien werden in einer eigenen Klassifizierungsskala nach ihrer jeweiligen Normdauer unterteilt. Abschlüsse der Klasse A3 werden als Studiengänge mit typischer Normdauer von drei Jahren, Abschlüsse der Klasse A4 mit typischer Normdauer von vier Jahren und Abschlüsse der Klasse A5 mit typischer Normdauer von mehr als vier Jahren anerkannt. Die Klasse D1 umfasst Studienabschlüsse mit Promotion und die Klasse D2 Habilitationen. Der Status H+ oder H- gibt Aufschluss darüber, ob die Institution, an der das Studium absolviert wurde, als Hochschuleinrichtung anerkannt ist. Es werden nur Studiengänge an Hochschulen oder Fachhochschulen mit dem Status H+ anerkannt. Hat die Hochschule oder Fachhochschule den Status H+, erübrigt sich der Nachweis über den Status der Hochschule durch die zuständige Behörde im Herkunftsland. Postgraduale Studien (Klasse PGS) werden als außerordentliche Studien für die Rot-Weiß-Rot – Karte nicht berücksichtigt.

Ist der Abschluss oder die Hochschule im anabin Klassifizierungssystem nicht erfasst oder bestehen Zweifel an der Zuordnung des Studiums, kann das **Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung** (ENIC NARIC AUSTRIA) im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft um eine Beurteilung des Abschlusses ersucht werden.

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)